

Interpellation SVP-Fraktion vom 30. November 2015

## Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in Regelklassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Februar 2016

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2015 nach einem möglichen Mindestmass an Deutschkenntnissen der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Hintergründe sind eine gesellschaftliche Realität, die sich in der Schule spiegelt. Seit den PISA-Debatten um Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit wird darüber diskutiert, was die Schule und die Eltern dazu beitragen können, den Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Einigkeit besteht darin, dass dabei die zielgerichtete Sprachförderung eine wichtige Rolle spielt und die Deutschkenntnisse wichtig sind, damit sich die Schülerinnen und Schüler im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht folgen können.

Untersuchungen zeigen, dass zwar bis Ende der 3. Klasse der Primarschule weder Kinder, deren Erstsprache der Unterrichtssprache entspricht, noch solche, für welche die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, negative Auswirkungen der Zusammensetzung der Klasse auf den Lernerfolg zu befürchten haben, dass hingegen später Beeinträchtigungen in Leistung und Schulerfolg in Klassen mit einem sehr hohen Anteil praktisch nur fremdsprachiger Kinder auftreten. Dabei zeigen die Daten des Testsystems Stellwerk, dass die durchschnittlichen Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache Deutsch ist, unabhängig vom Anteil Fremdsprachiger in der Klasse gleich hoch sind. Bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern fallen dagegen die Testergebnisse tiefer aus, wenn in der Klasse der Anteil Fremdsprachiger über 40 Prozent liegt. Mit zu berücksichtigen ist, dass in Schulklassen, in denen praktisch ausschliesslich fremdsprachige Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die deutsche Sprache lediglich von der Lehrperson korrekt angewendet wird, womit die Gelegenheit zur Kommunikation in der Unterrichtssprache eingeschränkt ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es trifft nicht zu, dass Schülerinnen und Schüler per se immer schlechtere Deutschkenntnisse vorweisen. Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler liegt zwischen 18 und 21 Prozent und ist seit Jahren etwa gleich hoch. Die Deutschkenntnisse bei Schuleintritt hängen von der Unterstützung in der Familie und vom sozialen Umfeld ab. Dies gilt insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation. Schulische Probleme können auftreten, wenn in bestimmten Quartieren und/oder Gemeinden viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einzelnen Klassen zugeteilt werden.
- 2./4. a) Alle Kinder, die sich im Kanton St.Gallen aufhalten, haben von Verfassungs wegen unverhandelbar das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder im Kanton St.Gallen am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres. Kinder, die erst nach Beginn der Schulpflicht in den Kanton ziehen, treten gemäss den Vorschriften des Erziehungsrates in die Regelklasse ein, die ihrem Alter entspricht. Die Versetzung in eine andere Klasse aufgrund ungenügender Leistungen

setzt die Beobachtung während wenigstens eines halben Jahres voraus. Eine verkürzte Beobachtungszeit ist nur in Absprache mit einer Fachstelle zulässig. Es ist der Auftrag der öffentlichen Schule, Benachteiligungen mit gezielten integrativen Massnahmen anzugehen.

Eine Gesetzesvorschrift, wonach genügende Deutschkenntnisse Voraussetzung für den Schuleintritt sind, wäre verfassungswidrig.

- b) Vorbehalten ist die Anordnung der sonderpädagogischen Massnahmen des begleitenden Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder der Zuweisung zu einer Deutsch- bzw. Integrationsklasse; Letzteres, wenn aufgrund einer grösseren Zahl schulpflichtiger Kinder mit fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen zur Entlastung des gesamten Schulbetriebs eine solche Klasse in einem Quartier, in einer Gemeinde oder in einer Region geführt wird. Durch die DaZ-Angebote werden Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Sie kommen auch zur Anwendung, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch Zuzug erst nach Beginn der Schulpflicht in die Volksschule im Kanton St.Gallen eintritt.
- 3. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen erhalten schon im Kindergarten begleitenden DaZ-Unterricht. DaZ-Unterricht fördert dort ihre Integration in einen Gruppenverband und die Vorbereitung auf den Eintritt in die Regelklassen der Primarschule.
- 5. Das familiäre bzw. soziale Umfeld beeinflusst die Entwicklung des Kindes entscheidend. Es ist wichtig, dass die Kinder sich im entsprechenden Kontext die deutsche Sprache aneignen und die Eltern ihnen eine anregende Lernumgebung bieten. Ein Teil der fremdsprachigen Kinder hat ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen und richtig anzuwenden. Bis zu einem gewissen Grad, jedoch nicht vollumfänglich können ungünstige Lernvoraussetzungen mit dem Schulunterricht und mit pädagogischen sowie generellen Förderangeboten kompensiert werden.

Für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist eine intensive Elternarbeit wichtig. Die Elternarbeit vermittelt den Eltern die Chance, ihre Aufgaben zu erkennen und mehr Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess des eigenen Kindes zu übernehmen. Für Elterngespräche und Elternabende werden bei Bedarf qualifizierte Dolmetscherinnen oder Dolmetscher beigezogen. Diese werden von der Schule entschädigt. Neben der Schule trägt auch die Gemeinde eine Verantwortung, mit den fremdsprachigen Familien zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit Hilfe von Integrationsverantwortlichen (zuständige regionale Fachstellen Integration, städtische Integrationsbeauftragte oder kommunale Ansprechperson Integration), welche die Familien über ihre Rechte und Pflichten sowie die Angebote und Erwartungen der Gemeinde informieren. Die Eltern sollen möglichst eng mit der Lehrperson, der Schule und der Gemeinde zusammenarbeiten.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die sogenannte Frühe Förderung, zu welcher der Kanton St.Gallen eine interdisziplinär vernetzte Strategie entwickelt hat: Um die Startchancen aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern, unterstützt der Kanton Angebote in den Bereichen der Frühen Förderung und der Elternbildung. Ziel ist es, Familien mit Migrationshintergrund den chancengleichen Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung zu gewährleisten. Die Integrationsförderung im Frühbereich möchte, dass Kinder im Kanton St.Gallen die Gelegenheit haben, die Zweitsprache zu erlernen, ohne die Erstsprache zu verlieren. Kinder mit Migrationshintergrund sollen in ihrer Sprachentwicklung so gefördert werden, dass sie die Landessprache gut erwerben, gleichzeitig aber auch ihre Kompetenzen in den Herkunftssprachen erweitern. Im Rahmen der Integrationsförderung im Kanton St.Gallen

werden mittels Weiterbildungsangeboten insbesondere Fachpersonen aus dem Frühbereich in ihrem Engagement für die Sprachförderung unterstützt. Ein Elternbildungsangebot zur Förderung des Spracherwerbs im Kontext der Mehrsprachigkeit für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren ist in Erarbeitung.

6. Der verfassungsmässig gewährleistete Grundschulunterricht an öffentlichen Schulen hat nicht nur ausreichend, sondern auch unentgeltlich zu sein. Im ausreichenden Grundschulunterricht eingeschlossen sind bei Bedarf auch sämtliche sonderpädagogischen Massnahmen, also auch DaZ-Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Demnach taxiert die Regierung es als nicht zulässig, bei der Einschulung (und in den nachfolgenden Schuljahren) den Eltern entsprechende Kosten zu überbinden. Unabhängig von der Rechtslage könnte die Chancenungleichheit zunehmen, wenn Eltern von Kindern, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen, die Finanzierung der Deutschkationen teilweise selbst übernehmen müssten.